

## **Gemeinderat**

Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

---

# **Informationsbroschüre Nr. 52**

## **des Gemeinderates für die Stimmberechtigten**

---



---

# **Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**Samstag, 21. November 2015, 13:30 Uhr  
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2015

**Gemeindeverwaltung Lauenen**  
**Lauenenstrasse 2**  
3782 Lauenen  
www.lauenen.ch  
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

<b>Sachbearbeitung</b>	<b>Verteiler</b>
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Sibylle Hefti, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



**Gemeinderat**  
Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
Fax 033 765 32 42  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)

Lauenen, November 2015

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Samstag, 21. November 2015, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglements-gemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 20. Oktober 2015 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

#### **Traktanden**

- 1. Finanzplan 2015-2020**  
Orientierung
- 2. Budget 2016**  
Genehmigung Budget 2016, Festsetzung Steueranlagen, Gebührenansätze und Abschreibungs-dauer für das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen
- 3. Grundstück vor dem Ferienlager**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 106'000.00 für den Kauf der Teilparzelle 294
- 4. Bergbahnen Destination Gstaad AG**  
Sanierungsleistungen der Gemeinde Lauenen
- 5. Überbauungsordnung UeO Deponie Schlössli**  
Bewilligung der Überbauungsordnung UeO Deponie Schlössli und Zonenplanänderung mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG und Art. 122b BauV
- 6. Flugplatzgenossenschaft Gstaad-Saenenland**  
Investitionsbeitrag von CHF 100'000.00 zur Erneuerung der Infrastrukturbauten des Flugplatzes Saanen
- 7. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen



## Inhaltsverzeichnis

1	Finanzplan 2015-2020.....	7
2	Budget 2016.....	7
2.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	7
2.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).....	7
2.2.1	Allgemeines.....	7
2.2.2	Terminologie.....	8
2.2.3	Kontenplan.....	8
2.2.4	Abschreibungen.....	8
2.2.5	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze.....	9
2.2.6	Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015).....	9
2.3	Erläuterungen.....	9
2.3.1	Allgemeines.....	9
2.3.2	Erfolgsrechnung.....	10
2.3.3	Investitionen.....	12
2.3.4	Sachanlagen des Finanzvermögens.....	13
2.4	Ergebnisse.....	13
2.4.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde.....	13
2.4.2	Ergebnis allgemeiner Haushalt.....	14
2.4.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	15
2.4.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.....	15
2.4.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung.....	16
2.5	Antrag des Gemeinderates.....	16
3	Grundstück vor dem Ferienlager.....	17
3.1	Ausgangslage.....	17
3.2	Kosten.....	17
3.3	Nutzung.....	17
3.4	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre).....	18
3.5	Antrag.....	18
4	Bergbahnen Destination Gstaad AG.....	18
4.1	Sanierungskonzept.....	18
4.1.1	Ausgangslage.....	18
4.1.2	Finanzielle Sanierung.....	19
4.1.3	Betriebliche Restrukturierung.....	19
4.1.4	Sanierungsleistungen der Gemeinden.....	19
4.1.5	Leistungen der Kantone.....	20
4.1.6	Sanierungsleistungen der Landeigentümer.....	20
4.1.7	Sanierungsleistungen Dritter.....	20
4.1.8	Sanierungsbilanz.....	21
4.2	Private Investoren.....	21
4.3	Anlagekonzept, Investitions- und Finanzierungsplan.....	22
4.4	Investitionsplan 2015/16 – 2017/18.....	23
4.5	Sanierungsleistungen der Gemeinde Lauenen.....	24
4.6	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre).....	25
4.7	Antrag.....	26

5	Überbauungsordnung UeO Deponie Schlössli .....	26
5.1	Ausgangslage .....	26
5.2	Zonenplanänderung .....	27
5.3	Überbauungsordnung .....	28
5.3.1	Überbauungsvorschriften .....	28
5.4	Planungsablauf .....	28
5.4.1	Öffentliche Mitwirkung .....	28
5.4.2	Vorprüfung .....	28
5.4.3	Erste öffentliche Auflage .....	28
5.4.4	Zweite öffentliche Auflage .....	29
5.5	Antrag .....	29
6	Flugplatzgenossenschaft Gstaad-Saanenland .....	29
6.1	Ausgangslage .....	29
6.2	Situation und Betrieb .....	29
6.3	Architektur und Raumorganisation .....	30
6.4	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre) .....	32
6.5	Antrag .....	32
7	Verschiedenes .....	32

## 1 Finanzplan 2015-2020

### Orientierung

*Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten*

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten vier bis acht Jahren. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Ergebnisse des Finanzplans 2015-2020 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2016 mündlich erläutert.

## 2 Budget 2016

Genehmigung Budget 2016, Festsetzung Steueranlagen, Gebührenansätze und Abschreibungsdauer für das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen

*Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten*

*Das detaillierte Budget inkl. Erfolgs- und Investitionsrechnung (funktionale Gliederung und Gliederung nach Sachgruppen) finden Sie online unter [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch) oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.*

### 2.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2016 sieht folgendes Resultat vor:

#### Gesamtergebnis Gemeinde

Total Aufwand	CHF	-4'129'850.00
Total Ertrag	CHF	4'021'280.00
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-108'570.00</b>

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Total Aufwand	CHF	-4'132'350.00
Total Ertrag	CHF	4'053'280.00
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-79'070.00</b>

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2016 massgeblich:

- Steueranlage: 1.70 Einheiten
- Erstes Budget nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
- Über CHF 538'000.00 Nettoaufwand für den Finanz- und Lastenausgleich
- Grösste Investition: Beitrag von CHF 450'000.00 für Sanierung Sportzentrum Gstaad
- Eingeplante Investitionsbeiträge an Privatstrassen von CHF 569'000.00
- Vorsichtige Planung der Grundstückgewinnsteuer
- Zehn Jahre Abschreibungsdauer für Verwaltungsvermögen von HRM1

### 2.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

#### 2.2.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

## 2.2.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

## 2.2.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- a) Bilanzkonti                   bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer  
  neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
- b) Funktionen                   bisher: 3-stellig  
  neu: 4-stellig
- c) Sachgruppen                bisher: 3-stellig  
  neu: 4-stellig

## 2.2.4 Abschreibungen

### 2.2.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF 3'222'000.00
Abzüglich:	
./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF 1'140'000.00
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF 0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	CHF 0.00
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	CHF 0.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	CHF 0.00
 Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	 CHF 2'082'000.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich CHF 2'082'000.00 wird unter Vorbehalt der Gemeindeversammlungsgenehmigung innert **10 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **10 %** oder **CHF 208'200.00**.

### 2.2.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Allfälliges Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Voraussichtlich wird die Gemeinde Lauenen in diesen Bereichen jedoch kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen haben.

### 2.2.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer und werden auf CHF 64'540.00 veranschlagt.

#### 2.2.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Das Budget 2016 sieht einen Aufwandüberschuss vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

#### 2.2.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Dieser Betrag entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze bei einer Gemeindegrosse bis 1'000 Einwohner/innen (Art. 79a GV). Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

Die Definition „Investition“ gemäss Art. 79 GV bleibt unverändert:

- Schaffung von Vermögenswerten mit mehrjähriger Nutzungsdauer
- Aktivierung/Passivierung im Verwaltungsvermögen

#### 2.2.6 Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Der Voranschlag 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist. Detaillierte Vergleiche sind aber nur bedingt möglich, da es sich um eine relativ grobe Umschlüsselung handelt.

### 2.3 Erläuterungen

#### 2.3.1 Allgemeines

Das Budget 2016 basiert auf folgenden Ansätzen:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- <b>Steueranlage</b>		<b>1.7 Einheiten</b>
- <b>Liegenschaftssteuer</b>		<b>1.5 ‰</b>
- <b>Feuerwehrpflichtersatzabgabe</b>		<b>7.0 % der Kantonssteuer</b> mindestens CHF 20.00 höchstens CHF 400.00
- <b>Kanalisationsgebühren (wiederkehrend)</b>	<b>CHF</b>	<b>20.00 pro Raumeinheit</b> (zuzüglich MwSt.)

Ansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

#### **Abfallentsorgungsgebühren**

- Grundgebühr pro Wohnung inkl. Zweit- und Ferienwohnungen	CHF	100.00	pro Wohnung	} Zuzüglich MwSt.
- Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF	400.00	pro Betrieb	
- Vermietete Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF	36.00	pro Gebäude	
- Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe				
Grundgebühr	CHF	122.00	pro Betrieb	
Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF	25.00	pro Arbeitskraft	
- Landwirtschaftsbetriebe	CHF	61.00	pro Betrieb	
- Ortsverein, Skilift, SAC	CHF	100.00	pauschal	
- Containerleerungen	CHF	0.40	pro kg Inhalt	
	CHF	1.85	pro Leerung	
- <b>Wasserzins (wiederkehrend)</b>	<b>CHF</b>	<b>10.00</b>	<b>pro Belastungswert</b>	
- <b>Mäusefanggeld</b>	<b>CHF</b>	<b>1.00</b>	<b>pro Stück</b>	

### 2.3.2 Erfolgsrechnung

Gegenüber der Rechnung 2014 können keine Vergleiche gemacht werden, da diese nicht auf HRM2 umgeschlüsselt wurde.

#### 2.3.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
677'030.00	0.00	665'715.00	0.00		

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 11'315.00 resp. um 1.70 %. Die Zunahme findet aber schon im laufenden Jahr statt, da die Löhne für 2015 höher angesetzt wurden als budgetiert (für Behörden sowie Verwaltungs- und Betriebspersonal).

#### 2.3.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
843'310.00	0.00	930'430.00	0.00		

Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 87'120.00 resp. um 9.36 %. In folgenden Bereichen fallen die Kosten voraussichtlich tiefer aus:

- Weniger Unterhalt bei EDV (allgemeine Dienste)
- Weniger Anschaffungen bei der Feuerwehr
- 2015 Reparatur FW-Spritze
- Weniger Unterhalt an Strassen/Verkehrswege
- Weniger Unterhalt im Tiefbau (Wasser und Abwasser)

#### 2.3.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33 und 366)

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
272'740.00	0.00	619'800.00	0.00		

Das von HRM1 verbleibende Verwaltungsvermögen (Stand 01.01.2015 plus Investitionen 2015 abzüglich Abschreibungen 2015) beträgt voraussichtlich per Ende 2015 CHF 2'082'000.00. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2015 (vorbehalten der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 21.11.2015) wird es innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 208'200.00. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Sie betragen für 2016 voraussichtlich CHF 64'540.00. Die grosse Differenz zum Budget 2015 wird mehr durch die Spezialfinanzierungen Wasser/ Abwasser verursacht, als durch den allgemeinen Haushalt. Während unter HRM1 in diesen Spezialfinanzierungen systembedingt übrige Abschreibungen gemacht werden mussten, sind unter HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen möglich.

#### 2.3.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
188'600.00	0.00	243'800.00	0.00		

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus 55'200.00 resp. minus 22.6 %. Im Budget 2015 sind CHF 100'000.00 für Wertberichtigungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens eingeplant (werterhaltender Teil der Wohnungssanierungen bei der Rohrbrücke). Dieser Aufwand muss für 2016 nicht eingeplant werden. Für den Zins- und Liegenschaftsaufwand muss im 2016 jedoch mit Mehrkosten von CHF 44'800.00 gerechnet werden.

### 2.3.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2016	2015	2014	2013	2012
Disparitätenabbau	-13'730.00	39'000.00	57'869.00	58'052.00	30'056.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-503'240.00	-510'109.00	-510'992.00	-515'609.00	-516'260.00
Soziodemografischer Zuschuss	-5'780.00	-4'601.00	-4'282.00	-6'122.00	-6'619.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>-522'750.00</b>	<b>-475'710.00</b>	<b>-457'405.00</b>	<b>-463'679.00</b>	<b>-492'823.00</b>
Lehrergehälter (netto)	271'280.00	314'370.00	272'562.85	287'366.15	308'639.80
Sozialhilfe	401'800.00	391'400.00	407'616.75	418'196.55	359'674.85
Ergänzungsleistungen	185'320.00	175'510.00	165'481.55	178'195.00	184'229.00
Familienzulagen	2'460.00	2'470.00	3'447.35	1'623.00	1'931.00
Öffentlicher Verkehr	48'570.00	51'970.00	42'874.00	39'566.00	45'739.00
Neue Aufgabenteilung	151'700.00	154'910.00	171'335.00	141'672.00	70'967.00
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>1'061'130.00</b>	<b>1'090'630.00</b>	<b>1'063'317.50</b>	<b>1'066'618.70</b>	<b>971'180.65</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>538'380.00</b>	<b>614'920.00</b>	<b>605'912.50</b>	<b>602'939.70</b>	<b>478'357.65</b>
Bevölkerungszahl nach FILAG	820	825	818	823	813
Harm. Steuerertrags-Indes (HEI)	98.85	105.87	107.97	108.07	104.16
Ordentlicher Steuerertrag	1'811'179.00	1'681'300.00	1'806'525.00	1'828'015.00	2'171'912.00
Steueranlagezehntel	106'540.00	105'368.00	106'266.00	107'530.00	127'760.00
<b>Nettoaufwand in % des Steuerertrags</b>	<b>29.73%</b>	<b>36.57%</b>	<b>33.54%</b>	<b>32.98%</b>	<b>22.02%</b>

(-) = Erträge der Gemeinde

(kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung (Ziffer 2.3.2.6) fällt der Disparitätenabbau im 2016 mit CHF 13'730.00 zugunsten der Gemeinde Lauenen aus. Die letzten Jahre gab es bei dieser Position eine Belastung, da der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) über 100 stieg und Lauenen somit als steuerkräftige Gemeinde galt. Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und sozio-demografischen Zuschusses blieb Lauenen aber auch während der letzten Jahre Nettoempfängerin beim Finanzausgleich. Werden die Lastenteiler auch noch miteinbezogen, ergibt sich für 2016 voraussichtlich einen Nettoaufwand von CHF 538'380.00, was 29.73 % des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

### 2.3.2.6 Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Steuern	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Einkommenssteuern nat. Personen	1'486'500.00	1'365'800.00	
Vermögenssteuern nat. Personen	214'450.00	184'100.00	
Quellensteuern nat. Personen	50'000.00	55'000.00	
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	47'730.00	60'200.00	
Weitere allgemeine Gemeindesteuern	12'500.00	16'200.00	
<b>Total ordentliche Gemeindesteuern</b>	<b>1'811'180.00</b>	<b>1'681'300.00</b>	
Grundstückgewinnsteuern	50'000.00	180'000.00	
Sonderveranlagungen	7'000.00	8'000.00	
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>57'000.00</b>	<b>188'000.00</b>	
Liegenschaftssteuern	307'000.00	300'000.00	
Hundetaxe	3'200.00	3'000.00	
<b>Total Steuern (netto), Funktion 91</b>	<b>2'178'380.00</b>	<b>2'172'300.00</b>	

Die allgemeinen Gemeindesteuern wurden grösstenteils aufgrund der Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und der Zuwachsraten der kantonalen Planungsgruppe (KPG) budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern wurden stark reduziert, da im laufenden Jahr von den CHF 180'000.00 budgetierten erst knapp CHF 20'000.00 eingegangen sind. Dies zeigt, dass diese Position besser vorsichtig eingeplant wird, da der Handel mit Liegenschaften nicht vorausgesehen werden kann. Sicherlich kann künftig nicht mit gleich hohen Erträgen gerechnet werden wie in den letzten zehn Jahren (Ø über CHF 400'000.00 Grundstückgewinnsteuern pro Jahr). Gesamthaft wird der Steuerertrag praktisch gleich hoch eingeplant wie im Vorjahresbudget.

### 2.3.2.7 Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	272'860.00	0.00	412'050.00		

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Finanzertrag um CHF 139'190.00 resp. um 33.78 % ab. Im Budget 2015 war ein Gewinn von CHF 161'500.00 aus Baulandverkauf eingeplant. Dieser Ertrag fällt im 2016 weg. Dafür kann mit mehr Zins- und Liegenschaftsertrag gerechnet werden.

### 2.3.3 Investitionen

Gesamthaft sind für 2016 Bruttoinvestitionen von CHF 1'834'000.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträge verbleiben CHF 1'726'000.00 Nettoinvestitionen. In der Investitionsrechnung unter Ziffer 6.2 (hier in der Informationsbroschüre nicht enthalten) ist ersichtlich, für welche Weggenossenschaften Investitionsbeiträge eingeplant sind. Zudem sind die Forstprojekte dort einzeln aufgeführt. Die Gemeinde übernimmt für die Forstprojekte lediglich die Trägerschaft und wird normalerweise nicht belastet. Deshalb wird mit gleich hohen Einnahmen (Holzerlös/Beiträge Kanton) und Ausgaben gerechnet. Mit HRM2 werden neue Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Anlage.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung Turnhallenboden	30'000.00	0.00	30'000.00
Alterswohnen	30'000.00	0.00	30'000.00
Beiträge an Weggenossenschaften	495'000.00	0.00	495'000.00
Beitrag an Strasse GewZ Chämeli (*)	74'000.00	0.00	74'000.00
Planerlassverfahren UeO Geltenhorn	5'000.00	5'000.00	0.00
Forstprojekte	103'000.00	103'000.00	0.00
Beitrag an BDG AG (*)	55'000.00	0.00	55'000.00
Beitrag an Sportzentrum Gstaad AG (*)	450'000.00	0.00	450'000.00
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>1'242'000.00</b>	<b>108'000.00</b>	<b>1'134'000.00</b>

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Anschluss Pumpwerk Enge	100'000.00	0.00	100'000.00
Betriebswarte Wasserversorgung	40'000.00	0.00	40'000.00
Druckreduktion Rohrbrücke	10'000.00	0.00	10'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>150'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>150'000.00</b>

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Regenwasserleitung Moos (*)	62'000.00	0.00	62'000.00
Erschliessung UeO Moos	150'000.00	0.00	150'000.00
Ersatz Schmutzwasserleitung Rohrbrücke	230'000.00	0.00	230'000.00
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>442'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>442'000.00</b>

<b>Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'834'000.00</b>	<b>108'000.00</b>	<b>1'726'000.00</b>
--	---------------------	-------------------	---------------------

(\*) = bereits beschlossene Projekte. Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

### 2.3.4 Sachanlagen des Finanzvermögens

Projekte Finanzvermögen	Brutto	Beiträge	Netto
Wohnhaus Spittel, Dach	46'000.00	0.00	46'000.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>46'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>46'000.00</b>

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist für 2016 die Dachsanierung des Wohnhauses Spittel vorgesehen. Soweit sich der Kostenvoranschlag unter CHF 50'000.00 befindet, liegt die Kreditkompetenz beim Gemeinderat.

## 2.4 Ergebnisse

### 2.4.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

#### 2.4.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (-)	-3'911'250.00
Betrieblicher Ertrag (+)	3'748'420.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-162'830.00</b>
Finanzaufwand (-)	-188'600.00
Finanzertrag (+)	272'860.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>84'260.00</b>
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-78'570.00</b>
ausserordentlicher Aufwand (-)	-30'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
<b>ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-30'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-108'570.00</b>

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 247'450.00 besser aus, was vor allem auf das neue Abschreibungssystem unter HRM2 zurückzuführen ist. Das Ergebnis aus Finanzierung verschlechtert sich um CHF 83'990.00 und das ausserordentliche Ergebnis liegt um CHF 89'500.00 tiefer. Gesamthaft wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung CHF 73'960.00 tiefer veranschlagt als im Vorjahr.

#### 2.4.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'834'000.00
Investitionseinnahmen (+)	108'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'726'000.00</b>

Die Nettoinvestitionen im Vorjahresbudget betragen CHF 1'869'900.00 (umgeschlüsselt auf HRM2). Unter HRM2 werden Anschlussgebühren nicht mehr über die Investitions-, sondern über die Erfolgsrechnung verbucht. Ausserdem werden neu Investitionen des Finanzvermögens nicht mehr via Investitionsrechnung verbucht, sondern direkt in der Bilanz aktiviert.

### 2.4.1.3 Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
<b>Position</b>	<b>SG</b>	<b>+/-</b>	<b>CHF</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+/-	-108'570.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	223'740.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	244'900.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	-14'200.00
WB Darlehen VV	364	+	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	49'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	30'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>			<b>424'870.00</b>
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung		-	-1'726'000.00
<b>Finanzierungsergebnis</b>			<b>-1'301'130.00</b>
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'301'130.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (Veräusserung Finanzvermögen oder a.o. Steuereinnahmen) finanziert werden kann.

### 2.4.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (-)	-3'376'950.00
Betrieblicher Ertrag (+)	3'276'320.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-100'630.00</b>
Finanzaufwand (-)	-188'600.00
Finanzertrag (+)	240'160.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>51'560.00</b>
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-49'070.00</b>
ausserordentlicher Aufwand (-)	-30'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
<b>ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-30'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-79'070.00</b>

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 144'650.00 besser aus (vor allem wegen dem neuen Abschreibungssystem unter HRM2). Das Ergebnis aus Finanzierung verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 32'430 (Begründung unter Ziffer 2.3.2.4, Finanzaufwand und unter Ziffer 2.3.2.7, Finanzertrag). Die CHF 30'000.00 ausserordentlicher Aufwand ist für die Einlage in den Werterhalt der

Liegenschaften des Finanzvermögens. Gegenüber dem Vorjahresbudget liegt das ausserordentliche Ergebnis um CHF 89'500.00 tiefer. Als Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts wird praktisch ein gleich hohes Defizit veranschlagt wie beim Vorjahresbudget.

### 2.4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-186'200.00
Betrieblicher Ertrag (+)	168'700.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-17'500.00</b>
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	16'400.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>16'400.00</b>
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-1'100.00</b>
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
<b>ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'100.00</b>

Der betriebliche Aufwandüberschuss sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 19'400.00 (vor allem wegen dem neuen Abschreibungssystem unter HRM2). Der Finanzertrag und somit das Ergebnis aus Finanzierung ergeben sich, weil Kapital, das die Wasserversorgung dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stellt, intern verzinst werden muss.

### 2.4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-217'600.00
Betrieblicher Ertrag (+)	170'800.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-46'800.00</b>
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	15'900.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>15'900.00</b>
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-30'900.00</b>
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
<b>ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-30'900.00</b>

Aus dem gleichen Grund wie beim allgemeinen Haushalt und bei der Wasserversorgung sinkt auch bei der Abwasserentsorgung der betriebliche Aufwandüberschuss (Reduktion um CHF 47'300.00). Das vom allgemeinen Haushalt beanspruchte Kapital wird voraussichtlich zu CHF 15'900.00 verzinst.

### 2.4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-130'500.00
Betrieblicher Ertrag (+)	132'600.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'100.00</b>
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	400.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>400.00</b>
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>2'500.00</b>
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
<b>ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'500.00</b>

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'800.00 schlechter aus, weil im Budget 2015 die unter HRM1 intern zu verrechnenden Abschreibungen zu tief eingeplant wurden. Das vom allgemeinen Haushalt beanspruchte Kapital wird voraussichtlich zu CHF 400.00 verzinst.

### 2.5 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 7 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00)
- Genehmigung wiederkehrende Kanalisationsgebühren von CHF 20.00 pro Raumeinheit
- Genehmigung, das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abzuschreiben
- Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'129'850.00	4'021'280.00
Aufwandüberschuss	CHF		108'570.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'595'550.00	3'516'480.00
Aufwandüberschuss	CHF		79'070.00
SF Wasserversorgung	CHF	186'200.00.	185'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'100.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	217'600.00	186'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		30'900.00
SF Abfall	CHF	130'500.00	133'000.00
Ertragsüberschuss	CHF		2'500.00

### 3 Grundstück vor dem Ferienlager

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 106'000.00 für den Kauf der Teilparzelle 294

Referent: Gemeinderat Philipp Brand

#### 3.1 Ausgangslage

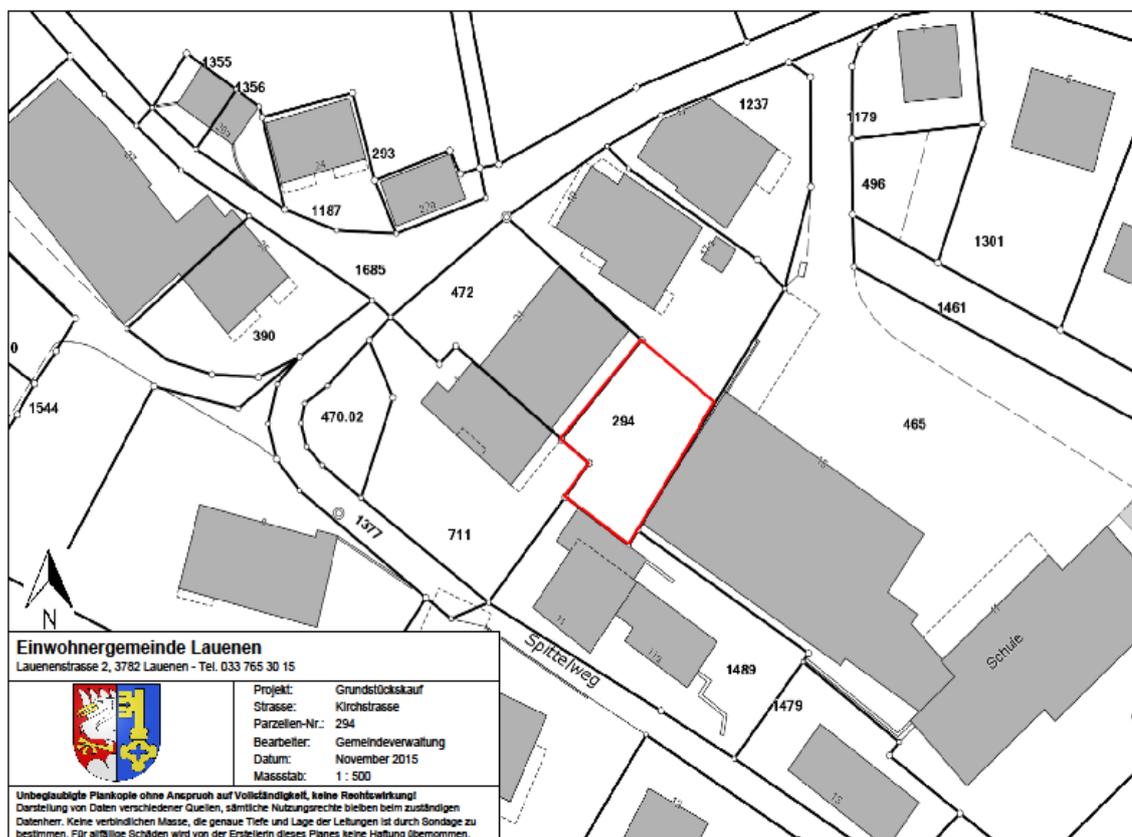
Die Gemeinde mietet seit 2001 einen Teil der Parzelle 294 von Hans Perreten zur Benützung durch die Gäste des Ferienlagers. Im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Liegenschaft hat Hans Perreten der Gemeinde angeboten, die Teilparzelle von 228 m<sup>2</sup> käuflich zu erwerben (siehe nachstehender Situationsplan). Das Grundstück befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone WG 3.

#### 3.2 Kosten

Der Kaufpreis für das Grundstück wurde pauschal auf CHF 100'000.00 angesetzt. Die Notariats- und Grundbuchkosten des Vertrages sowie die Hälfte der Geometerkosten werden von der Gemeinde getragen und auf CHF 6'000.00 geschätzt. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Grundstückgewinnsteuerverfahren gehen zu Lasten des Verkäufers.

#### 3.3 Nutzung

Das Grundstück soll in erster Linie weiterhin den Gästen des Ferienlagers zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem lässt sich die Gemeinde damit den Freiraum offen, gegebenenfalls das Schulareal zu vergrössern (Erweiterung Turnhalle oder Erstellung sonstiger Anlagen für die Schüler).



### 3.4 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	BI	Ein	NI	2015	2016	2017	2018	2019
Grundstückserwerb	106'000	0	106'000	106'000				

Laufende Rechnung (FK)	Total	5 Jahre	Ø 5 Jahre	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungen		0	0	0	0	0	0	0
Zinsen (Ø-Satz 2014 = 1.26 %)		6'010	1'202	668	1'336	1'336	1'336	1'336
Betriebskosten		0	0	0	0	0	0	0
Erträge/wegfallende Kosten		-2'500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
<b>Netto-Folgekosten</b>		<b>3'510</b>	<b>702</b>	<b>168</b>	<b>836</b>	<b>836</b>	<b>836</b>	<b>836</b>
In Steuerzehntel		0.03	0.01	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01

#### Erläuterungen

Kosten/Folgekosten	Die Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel Ø 2012-2014 => CHF 113'852. Die jährlichen Folgekosten resp. Folgeerträge (-) werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben.
Tragbarkeit	Die CHF 106'000 sind im Finanzplan 2015-2020 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten ohne Steuererhöhung tragbar.

#### Legende

BI	Bruttoinvestitionen
Ein	Einnahmen
NI	Nettoinvestitionen
FK	Folgekosten
Ø 5 Jahre	Jährliche Kosten im Ø über 5 Jahre
	Hervorhebung der jährlichen Folgekosten

### 3.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilparzelle Lauenen-GBB Nr. 294 mit einer Fläche von 228 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 106'000.00 (inkl. Verschreibungs- und Geometerkosten) von Hans Perreten, Kirchstrasse 19, 3782 Lauenen käuflich zu erwerben.

## 4 Bergbahnen Destination Gstaad AG

Sanierungsleistungen der Gemeinde Lauenen

Referent: Gemeinderatspräsident Jörg Trachsel

Die Ausführungen über dieses Geschäft stammen aus dem von der BDG veröffentlichten Sanierungsbericht vom 18. August 2015. Der gesamte Bericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden (Webseite der BDG):

[http://www.gstaad.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Geschaeftsberichte/grischconsulta\\_Sanierungsbericht\\_BDG\\_V14\\_25.08.15\\_public.pdf](http://www.gstaad.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Geschaeftsberichte/grischconsulta_Sanierungsbericht_BDG_V14_25.08.15_public.pdf)

### 4.1 Sanierungskonzept

#### 4.1.1 Ausgangslage

Die Notwendigkeit für eine Sanierung der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) ergibt sich aus der Kombination zweier Tatsachen:

- Einer hohen Verschuldung (CHF 58 Mio.) steht eine ausserordentlich tiefe Ertragskraft (Cashflow ohne Investitionsbeiträge der Gemeinden ca. CHF 0.85 Mio.) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Verschuldungsfaktor von ca. 68 Jahren! Der Sollwert der Branche liegt bei 5 Jahren. Die Zahlen stammen aus dem Geschäftsbericht 13/14 (Beginn der Sanierungsarbeiten).

- b) Hohe Investitionserfordernisse um wichtige Anlagen und die Infrastruktur zu erneuern und gemäss den Gästebedürfnissen anzupassen. Die dringlichsten Investitionserfordernisse für die nächsten 3-5 Jahre belaufen sich auf mindestens CHF 70 Mio. (Muss-Projekte) und können derzeit nicht finanziert werden.

Der Verwaltungsrat der BDG hat sich – wie schon zuvor (2014) die Einwohnergemeinde Saanen als Hauptaktionärin – für eine aussergerichtliche (stille) Sanierung entschieden. Damit die BDG im erforderlichen Mass investieren kann, sind neue finanzielle Mittel notwendig. Die Bereitstellung dieser Mittel von privater Seite, der öffentlichen Hand und durch Kreditgeber ist nur möglich, wenn durch eine finanzielle Sanierung ein Neustart der BDG, weitgehend ohne Altlasten, realisiert werden kann. Von den Schulden der BDG lagen zu Beginn der Sanierungsarbeiten 57% (CHF 33.0 Mio. von CHF 57.8 Mio.) bei der öffentlichen Hand, d.h. bei den Kantonen und den Gemeinden.

#### **4.1.2 Finanzielle Sanierung**

Die finanzielle Sanierung umfasst die nachfolgenden Elemente:

- Kapitalschnitt des Fremdkapitals; Reduktion Schuldenlast / Kapitalkosten;
- Kapitalschnitt des Aktienkapitals;
- Wiederaufstockung des Aktienkapitals durch die öffentliche Hand und durch Private;
- Erneuerung der Vereinbarungen zu Investitionsbeiträgen der Gemeinden;
- Betriebliche Sanierung/Restrukturierung der Unternehmung mit dem Ziel einer nachhaltig verbesserten Ertragskraft.

#### **4.1.3 Betriebliche Restrukturierung**

Parallel zur finanziellen Sanierung muss auch eine umfassende betriebliche Restrukturierung durchgeführt werden, damit die Erträge verbessert und die laufenden Kosten gesenkt werden können. Die betriebliche Restrukturierung umfasst die nachfolgenden Elemente:

- Entwicklung neuer Angebotslinien für Sommer und Winter
- Überarbeitung der Preisstrukturen
- Reduktion des zu betreibenden Anlagenparks / Schliessung einzelner Anlagen
- Reduktion der laufenden Kosten
- Überprüfung der Stakeholderleistungen
- Überprüfung Verwaltungsstrukturen
- Evaluation von Synergiepotentialen mit GST und Gstaad Mountain Rides

#### **4.1.4 Sanierungsleistungen der Gemeinden**

##### **4.1.4.1 Beiträge an die finanzielle Sanierung**

Die Gemeinden leisten insgesamt CHF 30.2 Mio. an die finanzielle Sanierung. Davon sind CHF 20.7 Mio. Schuldenerlasse und -übernahmen. Das Aktienkapital wird um 85% herabgesetzt. Dies entspricht einer Reduktion des Nominalwerts des Aktienkapitals von insgesamt CHF 9.5 Mio. für die Gemeinden.

##### **4.1.4.2 Rekapitalisierung der Gesellschaft**

Die BDG soll mit CHF 33.6 Mio. rekapitalisiert werden. CHF 14.1 Mio. (42%) werden von den Gemeinden in Form von Aktienkapital und Agio (100% des Nennwerts) eingebracht. Die Gemeinden werden somit neu einen Anteil von knapp 30% an der BDG halten. CHF 19.9 Mio. (58%) sollen durch verschiedene bisherige und neue private Aktionäre eingebracht werden. Die BDG wird somit mit rund 70% mehrheitlich in privater Hand sein. Die Wiederaufstockung des Aktienkapitals erfolgt in 2, allenfalls 3 Phasen. Dies ist u.a. davon abhängig, in welcher Form die erneuerte Gondelbahn Gstaad-Eggli in die BDG eingebracht wird.

#### 4.1.4.3 Beiträge an die BDG

##### Investitionsbeiträge aus Konzept Konzentration

Die grossen Investitionserfordernisse der BDG können nur mit weiteren Investitionsbeiträgen der Gemeinden finanziert werden. Die Gemeinden haben sich darauf geeinigt, die Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie im Konzept Konzentration für das laufende Jahr (2015) und für weitere 3 Jahre (2016, 2017, 2018) zu leisten, ausser die Gemeinde Rougemont, welche sich in anderer Form an den zukünftigen Investitionen im Teilsektor La Videmanette beteiligt.

##### Zukünftige Investitions- und Betriebsbeiträge (Leistungsbeiträge)

Nach 2018 ist eine Weiterführung der Investitionsbeiträge in mindestens gleicher Höhe erforderlich (heute CHF 3.8 Mio. einschliesslich CHF 1 Mio. von der Gemeinde Saanen, die als jährliche Akontozahlung an die Parzelle Talstation Rellerli ausgewiesen wird). Ohne diese weiteren Beiträge – in Zukunft als Investitions- und Betriebsbeiträge (Leistungsbeiträge) deklariert - ist die BDG nicht in der Lage, die notwendigen laufenden Ersatzinvestitionen (Beschneigung, Pistenmaschinen, Infrastruktur) zu finanzieren. Bei gleichbleibender Ertragslage wird die BDG mit den Mitteln aus dem Cash Flow und diesen laufenden Beiträgen die dringendsten Ersatzinvestitionen weitgehend finanzieren können. Für einen allfälligen zeitnahen Ausbau der Angebote im Winter und/oder im Sommer sowie für den Ersatz grosser Anlagen (z.B. Sesselbahn Hornberg, Horneggli-Bahn) ist voraussichtlich eine Finanzierung mit zusätzlichen Mitteln erforderlich

##### Betriebsbeiträge Rellerli durch die Gemeinde Saanen

Für den Betrieb der Anlagen am Rellerli leistet die Gemeinde Saanen jährliche Betriebsbeiträge in der Höhe von CHF 1 Mio. solange die Anlagen am Rellerli in Betrieb bleiben (bis Ende 2018).

##### Projektbeitrag

Der Projektbeitrag für die Restrukturierung der BDG von 500'000.- CHF ist bisher nur von der Gemeinden Saanen zugesagt und teilweise bereits geleistet worden. Die anderen Gemeinden haben keine Beiträge hierzu geleistet.

#### 4.1.5 Leistungen der Kantone

##### Leistungen des Kantons Waadt

Die Schulden der BDG beim Kanton Waadt (SELT), bzw. beim Seco (Waadt), betragen insgesamt CHF 19.942 Mio. Der Kanton Waadt ist bereit, einen Schuldenerlass der BDG von insgesamt CHF 7.8588 Mio. zu prüfen. Die Schulden beim Seco (Kanton Waadt) von CHF 12.083 Mio. sind durch Gemeindegargarantien (Bürgschaften) gedeckt und sollen durch die Gemeinden im Rahmen der Schuldübernahmen abgelöst werden.

##### Leistungen Kanton Bern

Die Schulden beim Kanton Bern (BECO) und damit zusammenhängend beim Seco (Bern) betragen insgesamt CHF 2.828 Mio. (per 30.04.2015). Der Kanton Bern hat – unter dem Vorbehalt der Sanierungsbeschlüsse – einen Forderungsverzicht von 40% auf seinen ausstehenden Darlehen und ebenso den entsprechenden Anteil in gleicher Höhe beim Seco, gesamthaft CHF 967'200.- zugesichert. Gleichzeitig signalisiert er seine Bereitschaft, ein Gesuch um ein zinsloses Darlehen für die Erneuerung der Saanerslochgratbahn wohlwollend zu prüfen.

#### 4.1.6 Sanierungsleistungen der Landeigentümer

Das Verhandlungsteam der BDG hat in intensiven Verhandlungen und über 70 Gesprächsrunden mit Landeigentümern erreicht, dass Landeigentümer mit über 80% der pro Jahr ausbezahlten Summe einem Forderungsverzicht von 40% schriftlich zugestimmt haben, darunter 100% der sogenannten „grossen“ Landeigentümer. Mit den zusätzlich mündlich in Aussicht gestellten Forderungsverzichten beträgt die Zustimmung bisher rund 85% der Gesamtsumme (CHF 741'000.- von insgesamt CHF 881'000.- für das Geschäftsjahr 2013/14, Stand 19.06.2015). Die Forderungsverzichte gelten rückwirkend für das Geschäftsjahr 2013/14 und zukünftig für maximal weitere 5 Jahre. Die Sanierungsleistungen der Landeigentümer betragen somit einmalig rund CHF 300'000.- und bewirken für maximal fünf Folgejahre jährliche Kosteneinsparungen von CHF 300'000.- bis 350'000.- (je nach Verkehrsertrag).

#### 4.1.7 Sanierungsleistungen Dritter

Neben den Verhandlungen mit den Gläubigern der öffentlichen Hand (Gemeinden und Kantone) und mit den Landeigentümern sind auch mit den grossen Lieferanten (Strom und Gastro-

nomie) sowie mit Gstaad Saanenland Tourismus (GST) als Vermieterin der BDG Verhandlungen geführt worden. Die Verhandlungen sind weitestgehend abgeschlossen.

#### 4.1.8 Sanierungsbilanz

Die untenstehende Sanierungsbilanz zeigt die Wirkung der Sanierungsmassnahmen in 6 Schritten auf ohne die laufenden Veränderungen aus dem operativen Geschäft und aus der Investitionstätigkeit. Darin nicht enthalten sind die vorgezogenen Sanierungsleistungen der Gemeinde Saanen vom Dezember 2014 (die Sanierungsbilanz basiert auf dem Geschäftsabschluss vom 30.04.2015).

<i>in Tsd. CHF</i>	Stand 30.04.2015 (prov.)	Sanierungs- massnahmen	Bilanz nach Sanierungs- massnahmen	Kapital- erhöhung	Bilanz nach Kapital- erhöhung
Umlaufvermögen	5'583	-	5'583	24'625	30'208
Anlagevermögen	64'540	-34'797	29'743	-7'100	22'643
<b>Total Aktiven</b>	<b>70'123</b>	<b>-34'797</b>	<b>35'326</b>	<b>17'525</b>	<b>52'851</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	11'351	-681	10'670		10'670
Langfristiges Fremdkapital	41'670	-25'109	16'561		16'561
Total Fremdkapital	53'022	-25'790	27'231	-	27'231
Eigenkapital	17'101	-9'007	8'095	17'525	25'620
<b>Total Passiven</b>	<b>70'123</b>	<b>-34'797</b>	<b>35'326</b>	<b>17'525</b>	<b>52'851</b>

<i>in Tsd. CHF</i>	Bilanz nach Kapital- erhöhung	Schulden- tilgung BCV	Devesti- tionen	Bilanz nach Devestition & Schulden- tilgung	Kapital- erhöhung 2. Tranche	Genehmigte Kapital- erhöhung	Bilanz nach Kapital- erhöhung
Umlaufvermögen	30'208	-2'370	5'500	33'338		3'000	36'338
Anlagevermögen	22'643		-12'500	10'143	6'000		16'143
<b>Total Aktiven</b>	<b>52'851</b>	<b>-2'370</b>	<b>-7'000</b>	<b>43'481</b>	<b>6'000</b>	<b>3'000</b>	<b>52'481</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	10'670			10'670			10'670
Langfristiges Fremdkapital	16'561	-2'370	-7'000	7'191			7'191
Total Fremdkapital	27'231	-2'370	-7'000	17'861	-	-	17'861
Eigenkapital	25'620			25'620	6'000	3'000	34'620
<b>Total Passiven</b>	<b>52'851</b>	<b>-2'370</b>	<b>-7'000</b>	<b>43'481</b>	<b>6'000</b>	<b>3'000</b>	<b>52'481</b>

#### 4.2 Private Investoren

Die Destination Gstaad Saanenland ist in der günstigen Lage, dass vermögende Familien und Einzelpersonen in grösserer Zahl in der Region ihren Erst- oder Zweitwohnsitz haben und der Region sehr verbunden sind. Die Erfolgsaussichten, dass die BDG in eine Gesellschaft mit mehrheitlich privater Beteiligung umgewandelt werden kann, waren deshalb bereits zu Beginn der Sanierung / Restrukturierung gegeben. In einem intensiven Prozess der Investorensuche ist es dem Verhandlungsteam der BDG nun mit Unterstützung verschiedener Exponenten aus Gstaad gelungen, drei private Investoren / Gruppierungen mit namhaften Beteiligungen für das Projekt BDG zu gewinnen. Insgesamt beteiligen sich zwei private Investoren/Stiftung und eine private Gruppierung unter verschiedenen Bedingungen mit CHF 16.5 Mio. an der Wiederaufstockung des Aktienkapitals der BDG. Die private Gruppierung, welche aus einem Kreis von 6-9 Personen besteht, ist am Erhalt des Bergrestaurants Eggli und an der Erneuerung der Gondelbahn Gstaad-Eggli interessiert. Zu diesem Zweck gründet sie die Aktiengesellschaft „Société pour la protection de l'Eggli (SPE). Die Aktienaufstockung soll in zwei Tranchen erfolgen von insgesamt CHF 10.5 Mio. einerseits und CHF 6 Mio. als Sacheinlage der SPE-Aktien andererseits).

Das Gesamtkonzept zur Rekapitalisierung der Gesellschaft sieht vor, in einer weiteren Phase zusätzliche CHF 3 Mio. im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung von privaten Aktionären aufzunehmen, wonach die BDG dann zu rund 70% in privater Hand ist. Für die Beteiligung aller Investoren / Stiftung / Gruppierungen gilt die Voraussetzung, dass die Sanierungsmassnahmen entsprechend dem vorliegenden Konzept umgesetzt werden.

## 4.3 Anlagekonzept, Investitions- und Finanzierungsplan

### Sektor Ost

Die Aufwertung des skitechnischen Angebotes im Sektor Ost, dem grössten zusammenhängenden Skigebiet und damit unverzichtbaren Rückgrat der „Skidestination Gstaad Saanenland“, hat oberste Priorität. Das Angebot wird durch einen konsequenten qualitativen Ausbau kontinuierlich verbessert. Dem Umstand, dass das Skigebiet – im Vergleich – sehr weitläufig und durch die zahlreichen Täler und Geländekammern, insbesondere für neue Gäste (1/3 aller Ersteintritte!), relativ unübersichtlich ist, wird in der langfristigen Anlagestrategie wie folgt Rechnung getragen:

Der für die Mehrheit der durchschnittlichen Fahrer zentralen Achsen des Gebietes „Saanenmöser – Saanenwald – Saanerslochgrat sowie Saanenwald - Gebiet Lochstafel – Hornberg“ wird besondere Beachtung geschenkt, d.h.:

- Grosszügiges multifunktionales **Talstationsgebäude**.
- Kein Verzicht auf eine **Mittelstation** im Saanenwald (Entflechtung der Wiederholungsfahrten von schwächeren Skifahrern, Anfängern in der unteren Sektion und stärkeren Fahrern in der oberen Sektion).
- **Berücksichtigung der Anschlusslinien** möglicher zukünftiger Erweiterungen.

Die Einstiegsorte (von West nach Ost) können wie folgt charakterisiert werden:

- **Horneggli**: Einstiegsort für Aufenthaltsgäste und Einheimische.
- **Hauptportal Saanenmöser**: Einstiegsort für Aufenthaltsgäste und Einheimische, Tagesgäste von Westen, aber auch von Osten (Zufahrt von Zweisimmen). Angesprochen werden schwächere Fahrer und besonders Familien. Wichtiger Anschlusspunkt für den ÖV; durch den geplanten verlängerten Perron soll ein direkter Zugang zur neuen Talstation der SLG-Bahn geschaffen werden.
- **Zweisimmen**: Einstiegsort für Aufenthaltsgäste und Einheimische von Zweisimmen und Tagesgäste, die mit dem PW oder mit dem Zug (Direktzug von Bern) anreisen. In keinem anderen Skigebiet im Berner Oberland ist man mit dem ÖV schneller und direkter auf der Piste!
- **St. Stephan**: Einstiegsort für Aufenthaltsgäste und Einheimische von St. Stephan und Tagesgäste aus dem Raum Bern. Es ist vorgesehen, den Einstieg St. Stephan bis zum Konzessionsende der Zubringerbahn zu betreiben. Der VR beabsichtigt, gemeinsam mit der Gemeinde St. Stephan für die Zeit danach eine neue Lösung zu erarbeiten.

### Sektor West

Der Sektor West hat durch seine Vielseitigkeit an Pisten (57 Pistenkilometer) und Gastronomie an besten Aussichtslagen, aber vor allem durch seine Nähe zu Gstaad, Saanen und Rouge-mont das grosse Potential zu DEM belebten und beliebten Treffpunkt der Gstaader Gäste (Hoteltgäste und Chaletbesitzer) und der Einheimischen des Saanenlands zu werden. Aber auch der Sektor West ist weitläufig! Für die Attraktivitätssteigerung ist es deshalb besonders wichtig, bestehende „Verbindungshindernisse“ (fehlende Beschneidung Chalberhöhni) zu beseitigen und durch attraktivere Gestaltung der Orientierungs- und Aussichtspunkte Bergrestaurant Eggli, Standort der „Mojo Snow Lounge“, Restaurant Chalberhöhni und Bergrestaurant „La Videmnette“ Anreize für ein weites Bewegungsmuster zu schaffen. Das Eggli – als Teilsektor - ist das **Herzstück und der Hauptaufenthaltsbereich für die meisten Zielgruppen**. Dessen Entwicklung (Erneuerung der Bahn Gstaad-Eggli und Erneuerung Restaurant Eggli) ist für die attraktive Gestaltung des Sektors West zentral.

Die Einstiegsorte (von West nach Ost) können wie folgt charakterisiert werden:

- **Rougemont:** Einstiegsort für gute Skifahrer; Aufenthaltsgäste aus der Region Pays d'Enhaut und für Tagesgäste von Fribourg, Bulle sowie für Einheimische, allenfalls Anschluss an den ÖV
- **Rüebeldorf:** Einstiegsort für alle Zielgruppen; Aufenthaltsgäste und Einheimischen sowie für Tagesgäste, welche von Westen und Osten mit dem Auto anreisen
- **Gstaad:** Einstiegsort für Gstaader Aufenthaltsgäste und Einheimische, Sammelplatz für die Skischule Gstaad

Die Bahn Gstaad-Eggli soll bereits in der ersten Investitionsphase erneuert werden. Die neue Bahn wird in Kombination mit der Erneuerung des Restaurants Eggli erheblich zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Die allfällige spätere Erneuerung (und Optimierung) der Bahn vom Rüebeldorf bis auf das Vordere Eggli hat (nach der Erneuerung der Zubringerbahn Gstaad-Eggli) zweite Priorität. Die Schlittelbahn Eggli –Gstaad als weitere Attraktion soll ebenfalls bereits in der ersten Investitionsphase aufgewertet, teilweise beschneit und beleuchtet werden. Der Ersatz der Gondelbahn Gstaad Eggli wird von der Gesellschaft SPE finanziert und erstellt (Investition von CHF 8 Mio.). Somit erfolgen bei der BDG keine Mittelabflüsse. Nach Fertigstellung der Transportanlage und Abnahme durch die Behörde erhält die BDG eine Finanzbeteiligung an der Gesellschaft (75%) im Tausch mit Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung der BDG. Die restlichen 25% der Gesellschaft erhält die BDG im Tausch gegen ein Stockwerkeigentum im Eggli-Restaurant. Davon entfallen CHF 2 Mio. auf das Stockwerkeigentum Eggli. Hiermit erzielt die BDG einen Veräusserungsgewinn von CHF 2 Mio., da diese Position in der Anlagerechnung bereits auf CHF 1.- abgeschrieben ist. Mit diesem Gewinn wird das Anlagevermögen im selben Umfang abgeschrieben. Für die Investitionsprojekte gilt der Vorbehalt, dass die Bewilligungen zeitgerecht beschafft werden können und die Finanzierung gesichert ist.

#### **Rellerli**

Das Skigebiet am Rellerli wird bis 2018 gemäss Vereinbarung mit der IG Rellerli weiterbetrieben. Sofern mit dem nach 2018 vorgesehenen Investor eine Einigung erzielt werden kann, wird das Berghaus in die „Rellerli Mountain Lodge“ umgebaut. Auf dem Rellerli bleibt weiterhin ein Teil für die Öffentlichkeit zugänglich, in Form einer einfachen Berghütte/Buvette (bewirtet oder unbewirtet).

#### **Wispile**

Die Gondelbahn auf die Wispile bleibt bis auf weiteres erhalten und der Sommerbetrieb wird weitergeführt. Die BDG steht in Verhandlungen mit der Zückerli Wispile AG (ZWAG) und sucht Optimierungen für den Betrieb im Winter. Laut Vertrag müsste die BDG die Wispile an die Zückerli Wispile AG zurückgeben, falls sie aus Kostengründen den Betrieb reduziert oder einstellt. Dies wäre jedoch laut den Verträgen mit grossem finanziellem Aufwand seitens BDG verbunden. Gemäss Vereinbarung zum Konzept Konzentration ist die BDG verpflichtet, den Betrieb an der Wispile bis zum Geschäftsjahr 2017/18 weiterzuführen. Ab der Wintersaison 2018/19 ist der Betrieb durch Dritte zu finanzieren, an die ZWAG zurückzugeben oder einzustellen.

### **4.4 Investitionsplan 2015/16 – 2017/18**

Der Verwaltungsrat der BDG plant, in den nächsten 3 Jahren 71 Mio. CHF zu investieren. Davon entfallen 66% der Investitionen (47 Mio. CHF) auf den Sektor Ost und 24% (17 Mio. CHF) auf den Sektor West. Rund 3.5 % (2.5 Mio. CHF) werden für Unvorhergesehenes reserviert und rund 6 % (4.3 Mio. CHF) für die laufenden (Ersatz-) Investitionen.

Investitionen Sektor Ost		2015/16	2016/17	2017/18
<b>Transportanlagen</b>	<b>27'300'000</b>	<b>6'600'000</b>	<b>20'300'000</b>	<b>400'000</b>
Ersatz - 10er GB Saanerslochgrat, inkl. Tal- und Mittelstation	24'300'000	5'000'000	19'300'000	
Neubau - Garagierung Saanerswald	1'000'000		1'000'000	
Retrofits; Rinderberg, Chübeli, Büelti	2'000'000	1'600'000		400'000
<b>Beschneigungsanlagen</b>	<b>15'550'000</b>		<b>8'050'000</b>	<b>7'500'000</b>
Neubau - Lengebrand - Parwengsattel	3'200'000		3'200'000	
Neubau - Saanerslochgrat - Chalthebrunne - Parwengsattel	3'500'000		3'500'000	
Neubau Wasserfassung St. Stephan / Leitung ab der Simme	6'500'000			6'500'000
Leistungserhöhung um 30% der Wasserzuleitung ab der Saane	1'350'000		1'350'000	
Beschneigung Lengenbrand - Ried (Finanzierung durch Gmd St. Stephan)*	1'000'000			1'000'000
<b>Gastronomie</b>	<b>1'000'000</b>		<b>1'000'000</b>	
Kleine Sanierung Bergrestaurant SLG	1'000'000		1'000'000	
<b>Diverses inkl. Erlebnisangebote</b>	<b>3'275'000</b>	<b>725'000</b>	<b>1'450'000</b>	<b>1'100'000</b>
<b>TOTAL Sektor Ost</b>	<b>47'125'000</b>	<b>7'325'000</b>	<b>30'800'000</b>	<b>9'000'000</b>

Investitionen Sektor West		2015/16	2016/17	2017/18
<b>Transportanlagen</b>	<b>8'600'000</b>	<b>600'000</b>	<b>0</b>	<b>8'000'000</b>
Ersatz - Gondelbahn Gstaad - Eggli (Finanzierung über SPE)	8'000'000			8'000'000
Retrofits; Va et Vient, La Videmanette	600'000	600'000		
<b>Beschneigungsanlagen</b>	<b>6'022'500</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	<b>5'922'500</b>
Neubau - Beschneigung Vorderes Eggli - Chalberhöni und - Rossfälli	3'277'500			3'277'500
Neubau, bzw. Ausbau Pumpstation Rübeldorf und Wasserfassung	2'645'000			2'645'000
Anpassungen Wasserfassung Chalberhöni bach	100'000	100'000		
<b>Pistenkorrekturen</b>				
Piste Talabfahrt Videmanette-Rougemont	100'000		100'000	
<b>Gastronomie</b>	<b>2'000'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'000'000</b>
Sanierung Bergrestaurant Eggli	2'000'000			2'000'000
<b>Diverses inkl. Erlebnisangebote</b>	<b>450'000</b>	<b>200'000</b>	<b>100'000</b>	<b>150'000</b>
<b>TOTAL Sektor West</b>	<b>17'172'500</b>	<b>900'000</b>	<b>200'000</b>	<b>16'072'500</b>

Investitionen BDG 2015/16 bis 2017/18		2015/16	2016/17	2017/18
<b>Investitionen im Sektor Ost</b>	<b>47'125'000</b>	<b>7'325'000</b>	<b>30'800'000</b>	<b>9'000'000</b>
<b>Investitionen im Sektor West</b>	<b>17'172'500</b>	<b>900'000</b>	<b>200'000</b>	<b>16'072'500</b>
<b>Unvorhergesehenes</b>	<b>2'439'875</b>	<b>411'250</b>	<b>800'000</b>	<b>1'228'625</b>
<b>Laufende (Ersatz-) Investitionen in 3 Jahren</b>	<b>4'342'500</b>	<b>1'447'500</b>	<b>1'447'500</b>	<b>1'447'500</b>
<b>TOTAL (inkl. Unvorhergesehenes u. laufenden Ersatz)</b>	<b>71'079'875</b>	<b>10'083'750</b>	<b>33'247'500</b>	<b>27'748'625</b>

Für alle Investitionsprojekte gilt der Vorbehalt, dass die Bewilligungen zeitgerecht beschafft werden können und die Finanzierung gesichert ist.

#### 4.5 Sanierungsleistungen der Gemeinde Lauenen

Die finanziellen Leistungen der Gemeinde Lauenen sind wie folgt vorgesehen:

Ablösung der Bürgschaft	CHF 146'621.00	<i>(nochmalige Genehmigung wegen stiller Sanierung)</i>
Herabsetzung des Aktienkapitals	CHF 167'229.00	<i>(keine Belastung mehr, da bereits abgeschrieben)</i>
Kapitalaufstockung	CHF 131'546.00	<i>(abzuschreibender Teil belastet Rechnung 2015)</i>
Agio	CHF 131'546.00	<i>(Belastung Rechnung 2015)</i>
Betriebs- und Investitionsbeiträge	CHF 165'051.00	<i>(Weiterführung der Beiträge aus Konzentration, 3 x CHF 55'017, von 2016-2018)</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF 741'993.00</b>	<i>(Total zu genehmigender Betrag)</i>

Die wirtschaftliche Bedeutung des Gemeindeversammlungsbeschlusses beträgt CHF 741'993.00. Die Schulden beim Seco (Kanton Waadt) sind durch Gemeindegartien (Bürgschaften) gedeckt und sollen durch die Gemeinden im Rahmen der Schuldübernahmen abgelöst werden. Für Lauenen beträgt der Anteil CHF 146'621.00, mit welchem die Laufende Rechnung 2015 voll belastet werden muss. Obwohl die Bürgschaft im Zusammenhang mit der „Konzentration“ im 2003 bereits genehmigt wurde, muss deren Ablösung nochmals von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, da es sich bei der BDG nicht um einen Konkurs sondern um eine stille Sanierung handelt.

Durch die Herabsetzung des bestehenden Aktienkapitals (Kapitalschnitt um 85 %) wird die Rechnung der Gemeinde Lauenen nicht belastet, da die Aktien in den letzten Jahren bereits vollständig abgeschrieben wurden. Der nominale Wert von heute CHF 196'740.00 wird jedoch um CHF 167'229.00 auf einen Restwert von CHF 29'511.00 reduziert. Die Wiederaufstockung des Aktienkapitals inkl. Agio (Zuschlag zum Nennwert) verursacht einmalige Kosten für Lauenen von CHF 263'092.00 (2 x CHF 131'546.00). Das Agio und einen Teil des Aktienkapitals ist per sofort abzuschreiben und belastet die Laufende Rechnung 2015.

Die grossen Investitionserfordernisse der BDG können nur mit weiteren Investitionsbeiträgen der Gemeinden finanziert werden, welche in der gleichen Grössenordnung wie im Konzept Konzentration geleistet werden sollen. Da sich mit der Sanierung die Gegebenheiten aus dem Konzept Konzentration verändert haben, werden diese Beiträge der Gemeindeversammlung nochmals unterbreitet. Für Lauenen handelt es für weitere 3 Jahre um CHF 55'017.00/jährlich (2016, 2017, 2018 gesamthaft CHF 165'051.00).

#### 4.6 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Finanzielle Leistungen	Kredit	ME	2015	2016	2017	2018	2019
Bürgschaft	146'621	146'621	146'621				
Herabsetzung AK	167'229	0					
Kapitalaufstockung	131'546	131'546	131'546				
Agio	131'546	131'546	131'546				
Investitionsbeiträge	165'051	220'068	55'017	55'017	55'017	55'017	
<b>Total</b>	<b>741'993</b>	<b>629'781</b>	<b>464'730</b>	<b>55'017</b>	<b>55'017</b>	<b>55'017</b>	

Laufende Rechnung (FK)	Total	5 Jahre	Ø 5 Jahre	2015	2016	2017	2018	2019
Belastung Bürgschaft		146'621	29'324	146'621				
Wertberichtigung Agio		131'546	26'309	131'546				
Wertberichtigung Aktienkapital		65'773	13'155	65'773				
Abschreibungen Beiträge	220'068	68'705	13'741	5'502	10'453	14'910	18'920	18'920
Zinsen (Ø-Satz 2014 = 1.26 %)	26'150	12'004	2'401	2'004	1'799	2'361	2'866	2'974
Betriebskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge/wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>26'150</b>	<b>424'650</b>	<b>84'930</b>	<b>351'446</b>	<b>12'252</b>	<b>17'270</b>	<b>21'786</b>	<b>21'895</b>
In Steuerzehntel	0.23	3.73	0.75	3.09	0.11	0.15	0.19	0.19

Erläuterungen	
Kosten/Folgekosten	Die Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt.
Finanzierung	Als Folge der finanziellen Leistungen an die BDG muss voraussichtlich im 2016 Fremdkapital beschafft werden.
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel Ø 2012-2014 => CHF 113'852. Die jährlichen Folgekosten resp. Folgerträge (-) werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben.
Tragbarkeit	Die Listungen an die BDG belasten die Jahresrechnung 2015 sehr stark, wegen der Ablösung der Bürgschaft und den Wertberichtigungen auf dem neu zu zeichnenden Aktienkapital/Agio. Die Belastung nach 2015 beträgt jährlich 18'000 bis 20'000 (solange die Aktien nicht weiter wertberichtigt werden). Im Zusammenhang mit der Finanzplanung muss darauf verwiesen werden, dass aufgrund dieser Leistungen gemeindeeigene Investitionsvorhaben evtl. verschoben werden müssen und eine spätere Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden kann.

Legende	
Kredit	Im Kredit sind alle zu genehmigenden Leistungen enthalten (der Investitionsbeitrag 2015 von CHF 55'017 wurde schon geleistet).
ME	Mittelerfordernis (aufzuwendende liquide Mittel)

FK	Folgekosten
Ø 5 Jahre	Jährliche Kosten im Ø über 5 Jahre
	Hervorhebung der jährlichen Folgekosten

#### 4.7 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die stille Sanierung der BDG zu unterstützen und damit folgende finanzielle Leistungen zugunsten der BDG einzugehen:

- 1) Übernahme von Schulden der BDG beim Kanton Waadt (Seco Waadt) von CHF 146'621.00, womit die von der GV im 2003 gesprochene Bürgschaft abgelöst wird.
- 2) Den Kapitalschnitt um 85 % zu akzeptieren. In absoluten Zahlen bedeutet dies für Lauenen eine Reduktion des nominellen Aktienkapitals um CHF 167'229.00, d.h. von heute CHF 196'740.00 auf neu CHF 29'511.00.
- 3) Der Wiederaufstockung des Aktienkapitals um CHF 263'092.00 inkl. Agio (100 % des Nennwerts) zuzustimmen.
- 4) Der Zahlungsverpflichtung aus dem Konzept Konzentration während den nächste drei Jahren nachzukommen (3 x CHF 55'017.00).

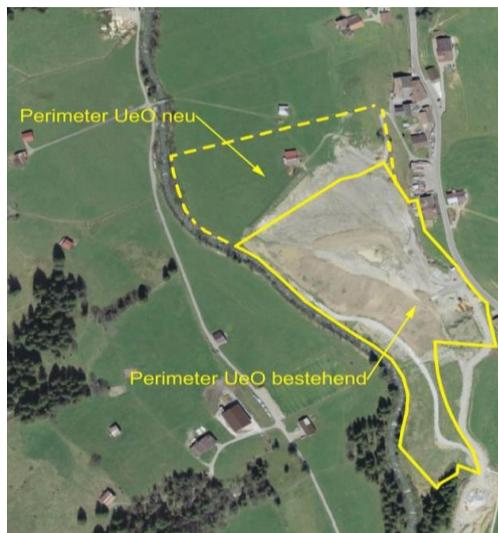
### 5 Überbauungsordnung UeO Deponie Schlössli

Bewilligung der Überbauungsordnung UeO Deponie Schlössli und Zonenplanänderung mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG und Art. 122b BauV

Referent: Gemeinderat Martin Annen

#### 5.1 Ausgangslage

Die Deponie Schlössli ist seit 1994 in Betrieb und wurde seither sukzessive aufgefüllt. 2006 wurde die Deponie erweitert. 2013 wurden die Gemeindebehörden auf die Beeinträchtigung vom Gewässer hingewiesen. Dabei wurde auch festgestellt, dass der Deponiebetreiber über den bewilligten Perimeter hinaus Material deponierte. Um die Beeinträchtigung des Gewässers zu verhindern, wurde beschlossen, einen Damm zu bauen, eine Absetzmulde zu erstellen und eine Ableitung des Regenwassers in den Louibach zu bauen. Die Absetzmulde mit Leitung wurde in der Folge erstellt.



Die im gültigen Überbauungsplan 2 festgelegten Querprofile entsprechen nicht der heutigen Situation. Diese müssen angepasst werden. Vom Fischereiinspektorat wurde beanstandet, dass der realisierte Weg entlang des Louwibachs nicht dem genehmigten Wegverlauf entspricht. Der Gewässerabstand von 15 m wird unterschritten. Mit der vorliegenden neuen Überbauungsordnung (UeO) sollen der heutige Zustand legalisiert und eine geordnete Fertigstellung der Deponiearbeiten angestrebt werden. Aufgrund des herrschenden Notstandes für Aushubmaterial im Saaneland wäre der Rückbau des gegenwärtig noch illegalen Zustandes nicht verhältnismässig. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie weitere Ämter wurden in Kenntnis gesetzt. Die kantonalen Ämter sind grundsätzlich bereit, das Änderungsverfahren zu unterstützen.

Aufgrund der verschiedenen Gespräche mit dem Kanton, dem Deponiebetreiber und einem betroffenen Grundeigentümer konnten die Änderungsmassnahmen für den vorliegenden Ersatz der bestehenden UeO definiert werden. Der Perimeter wird so erweitert, dass die bereits getätigte Erweiterung bau- und planungsrechtlich legalisiert wird.

Das Deponievolumen wurde neu berechnet. Das heutige Volumen bzw. dessen Verteilung entspricht nicht dem genehmigten Plan. Zudem muss das maximale Volumen aufgrund der Erweiterung angepasst werden. Mit der Erweiterung des UeO-Perimeters beläuft das gesamte Auffüllvolumen auf 25'000 m<sup>3</sup>.

Die Baupiste entlang des Louwibachs muss nach Abschluss der Bauarbeiten rückgebaut werden. Es wird in den Überbauungsvorschriften festgehalten, dass die genehmigte Erschliessung nach Beenden der Deponie rückgebaut wird. Die heutige Wegführung ist mit baupolizeilichen Massnahmen zu regeln und ist nicht Bestandteil der neuen UeO.

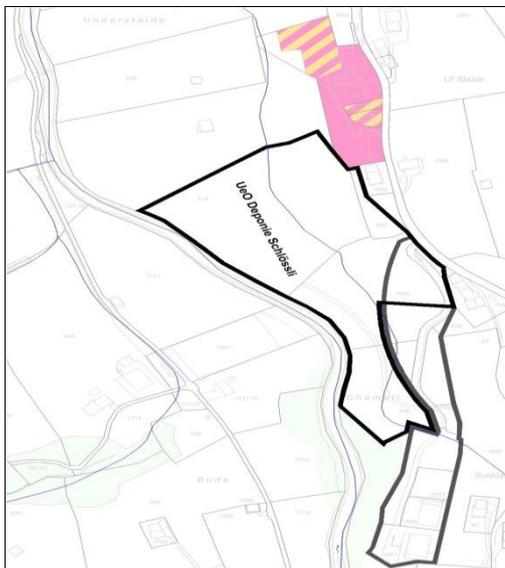


Die ehemalige Zufahrt (liegt heute unter der Deponie begraben) muss wieder erstellt werden. Diese wird verbindlich in den Vorschriften und im Plan festgelegt.

Die geltenden Überbauungsvorschriften werden mehrheitlich übernommen. Sie werden nur dort geringfügig ergänzt oder geändert, wo sich aufgrund der Erweiterung die Situation geändert hat. Der Perimeter der UeO Deponie Schlössli ist im gültigen Zonenplan dargestellt. Die Erweiterung bedingt dementsprechend auch eine Anpassung des Zonenplanes. Die öffentliche Kanalisationsleitung wurde im Zusammenhang mit den Erweiterungs-etappen 1 und 2 bis zur Scheune Nr. 49a umgelegt resp. neu erstellt. Die Rohre wurden einbetoniert. Durch das zusätzliche Deponievolumen ergeben sich bezüglich Rohrstatik keine Nachteile. Die entsprechenden Auflagen sind in der Baubewilligung aufgenommen. Dazu gehören z.B.: Abnahme der Leitung nach Ende Deponiearbeiten, Kontrolle mit Kanal-TV, Kontrolle Zustand der Schächte, definieren einer Garantiezeit ab Abnahmedatum und Schlussabnahme nach Ablauf der Garantiefrist.

## 5.2 Zonenplanänderung

Die Erweiterung der UeO bedingt auch eine Anpassung des Zonenplanes. Der Perimeter wird entsprechend ergänzt.



► Ausschnitt Zonenplan bestehend



► Ausschnitt Zonenplan neu

### 5.3 Überbauungsordnung

Die Überbauungsordnung besteht aus den Überbauungsvorschriften und den Überbauungsplänen. Auf die Darstellung der Überbauungspläne wird hier verzichtet (zu grosses Format).

#### 5.3.1 Überbauungsvorschriften

Die bestehenden Überbauungsvorschriften werden mehrheitlich in die neue UeO übernommen. Es wurden lediglich folgende geringfügige Anpassungen vorgenommen:

Art. 2 Wirkungsbereich und Definition	Es werden die beiden Pläne UeP 1 und 2 angepasst bzw. ergänzt.
Art. 5 Auffüllbereich	Der neue Auffüllperimeter ist im UeP 1 festgelegt.
Art. 7 Etappierung	Es wird festgehalten, dass die Erweiterung zugleich die Abschlussetappe der Deponie darstellt.
Art. 18 Zufahrt	Der Absatz 2 wird ergänzt, dass die Baupisten nach Beendigung der gesamten Auffüllung rückzubauen sind.
Art. 20 Landwirtschaftlicher Erschliessungsweg	Der bestehende Text wird gestrichen. Die bestehende Baupiste soll nach Fertigstellung der Deponie rückgebaut werden. Dafür wird in diesem Artikel der Zufahrtsweg zur Liegenschaft 49a gemäss UeP 1 festgelegt.
Art. 21 Gewässerschutz	Die geographische Beschreibung der Kanalisationsleitung wird gestrichen, da sie bereits realisiert ist.
Art. 30 Baubewilligung	Es wird in Absatz 3 festgehalten, dass die Baubewilligung für die Abschlussetappe im koordinierten Verfahren gemäss dem kantonalen Koordinationsgesetz vorgesehen ist.
Art. 31 Aufhebung	Mit der vorliegenden Überbauungsordnung wird die bestehende Ordnung aufgehoben.

### 5.4 Planungsablauf

#### 5.4.1 Öffentliche Mitwirkung

Die Unterlagen lagen vom 8. April 2014 bis 9. Mai 2014 in der Gemeindeverwaltung Lauenen während den Büroöffnungszeiten öffentlich auf. Auf Wunsch konnten einzelne Unterlagen bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde unter [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch) heruntergeladen werden. Jedermann war berechtigt mitzuwirken. Schriftliche Stellungnahmen waren bis am 9. Mai 2014 an die Gemeindeverwaltung Lauenen, 3782 Lauenen zu richten. Es ging eine Mitwirkung ein. Der Gemeinderat hat dazu Stellung genommen und einen Mitwirkungsbericht verfasst.

#### 5.4.2 Vorprüfung

Die Unterlagen wurden im Juni 2014 dem AGR zur Vorprüfung eingereicht. Am 3. September 2014 fand eine Bereinigungssitzung statt. Die Unterlagen wurden aufgrund der Ergebnisse der Sitzung überarbeitet und anschliessend dem AGR zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Der abschliessende Vorprüfungsbericht wurde am 17. Dezember 2014 zugestellt.

#### 5.4.3 Erste öffentliche Auflage

Die Unterlagen wurden vom 21. Januar bis 20. Februar 2015 öffentlich aufgelegt. Es gingen Einsprachen ein. Unter anderem wurde kritisiert, dass die Deponie im Gelände nicht profiliert wurde. Aufgrund der Ergebnisse der Einspracheverhandlungen wurden die Unterlagen teilweise überarbeitet und die definitiven Profile der Deponie profiliert.

#### 5.4.4 Zweite öffentliche Auflage

Aufgrund der Einsprachen aus der ersten öffentlichen Auflage wurden die Planungsinstrumente teilweise überarbeitet und mussten deshalb neu aufgelegt werden. Während der zweiten öffentlichen Auflage vom 2. September bis 1. Oktober 2015 gingen keine weiteren Einsprachen ein. Die Einsprachen aus der ersten öffentlichen Auflage bleiben jedoch aufrechterhalten, da nicht alle Punkte bereinigt werden konnten.

#### 5.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Überbauungsordnung UeO Deponie Schlössli und Zonenplanänderung mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG und Art. 122b BauV.

### 6 Flugplatzgenossenschaft Gstaad-Saenenland

Investitionsbeitrag von CHF 100'000.00 zur Erneuerung der Infrastrukturbauten des Flugplatzes Saanen

*Referentin: Gemeinderätin Ruth Oehri*

#### 6.1 Ausgangslage

Der Flugplatz in Saanen verfügt über veraltete und sanierungsbedürftige Infrastrukturen und braucht dringend neue Anlagen. In enger Zusammenarbeit zwischen Betreiber und Nutzer konnten Bedürfnisse definiert und das Bauprojekt erarbeitet werden. Nebst einer Helikopterbasis, Hangars für Helikopter und Privatflugzeugen sind Räumlichkeiten für den Flugbetrieb, Büros, Mitarbeitereinrichtungen und Gästebereiche geplant.

Mit Behörden, insbesondere mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL aber auch mit den betroffenen umliegenden Gemeinden, wurden die Projektideen diskutiert und vorgeprüft. Ebenfalls konnten Nachbarn, Landeigentümer und Bevölkerung informiert werden. Das Projekt ist bei Bevölkerung, zuständigen Amtsstellen und den Gemeinden durchwegs positiv aufgenommen worden.

Das Finanzierungskonzept baut darauf auf, dass die erforderlichen Investitionsmittel von CHF 30.6 Mio. zu 2/3 durch Interessierte und 1/3 durch Gelder der öffentlichen Hand als à fonds perdu Beiträge erbracht werden. Die Betriebskosten werden selbsttragend sein. Die Gespräche mit privaten Geldgebern sind angelaufen. Bis Ende 2015 können voraussichtlich erfolgreiche Resultate erwartet werden.

In der Tourismusregion Gstaad-Saenenland besteht die einmalige Gelegenheit, auf dem Luftweg erreichbar zu sein. Um diese Chance nicht zu vergeben, sondern mit der dringendst notwendigen Erneuerung einen wichtigen Schritt in die Zukunft zu machen, ist die Flugplatz Genossenschaft auf finanzielle Beiträge angewiesen.

Nur wenn alle in irgendwelcher Weise profitierenden Institutionen bereit sind, einen ihrer Möglichkeiten entsprechenden Betrag zu leisten, wird das Vorhaben realisiert werden können. Unter Berücksichtigung des Aspekts der Imagepflege erachtet die Flugplatz Genossenschaft das Projekt für die Region, den Kanton und für das Land als wegweisend.

#### 6.2 Situation und Betrieb

Der Flugplatz Saanen ist ein privates Flugfeld. Es dient den Touristik- und Geschäftsflügen einschliesslich Helikopterflügen für gewerbsmässige Material- und Personentransporte (ebenfalls Rettungsflüge) sowie der Durchführung von Segelfluglagern.

Die heutige bestehende Infrastruktur ist teilweise stark baufällig, insbesondere alte Militärhangars. Ausserdem ist sie für den Betrieb ungenügend. Die bestehenden Gebäude sind dezentral angeordnet und stehen teilweise im Gewässer- resp. Waldabstand. Energietechnisch, sicherheitstechnisch und betriebswirtschaftlich erfüllen sie die heutigen Anforderungen nicht mehr.

Gemeinsam mit den beteiligten Betreiber und Nutzer des Flugplatzes wurde ein neues Raum-

konzept für die Infrastrukturbauten entwickelt. Das vorliegende Projekt entspricht den räumlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen eines optimalen Betriebes. Die Zweckbestimmung des Flugfeldes und deren Betrieb bleiben unverändert. Der Helikopter- und Flugbetrieb wird durch die Konzentration der Gebäude betrieblich optimiert und sicherer (keine Pistenquerung mehr). Die Helikopterbasis soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Die Flugbewegungen sowie die Vorgaben bezüglich des Lärms werden gemäss Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) eingehalten.

Das neue Gebäude ist nach Süden orientiert, entsprechend wird die Sonneneinstrahlung die energietechnische Situation der Gebäude optimieren. Da die Vorplätze im Süden der Gebäude angeordnet sind, können im Winter Schneeräumungskosten eingespart werden.

Mit dem neuen Projekt liegen alle öffentlich zugänglichen Gebäude auf der Nordseite unmittelbar neben der Kantonsstrasse, damit ist eine optimale Verkehrserschliessung gewährleistet.

### 6.3 Architektur und Raumorganisation

Ein durchgehendes Gebäude wird neu sämtliche Infrastrukturen, welche für einen optimalen Betrieb nötig sind, unterbringen. Hangars sowie Lagerräume für die Helikopterbasis sind im westlichen Gebäudeteil angeordnet.

Flugzeughangars mit Drehteller sind im östlichen Flügel angeordnet. Sie sollen flexibel nutzbar sein und werden durch den Betreiber bewirtschaftet.

Das Zentral angeordnete Terminalgebäude verbindet die verschiedenen Hangars. Die im Erdgeschoss untergebrachten Raumnutzungen wie Aufenthaltsbereiche für Mitarbeiter und Gäste, Büroarbeitsplätze, Unterkünfte für Crewmitglieder und Pikettdienste, Besprechungszimmer und Sanitärinstallationen können flexibel durch die verschiedenen Gesellschaften und Nutzer verwendet werden. Im Obergeschoss sind die Büros für die Flugplatzleitung und die Flugplatzbetreiber untergebracht. Zudem wird ein flexibler Teil der Fläche vorerst vermietet (Reserve für spätere Bedürfnisse).



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



**Geschätzter Aufwand für die Investitionen**

Grundstückserwerb	CHF	2'000'000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'125'000.00
Gebäude	CHF	15'515'000.00
Betriebseinrichtungen	CHF	1'960'000.00
Ausstattung	CHF	320'000.00
Umgebung	CHF	2'750.00.00
Baunebenkosten	CHF	455'000.00
Erneuerung diverse Anlageteile wie Piste und Unterstände	CHF	3'000'000.00
Fahrzeuge	CHF	1'500'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	2'000'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>30'625'000.00</b>

**Finanzierung**

Öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden)	CHF	10'625'000.00
Private Gelder (zukünftige Nutzer)	CHF	20'000'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>30'625'000.00</b>

#### 6.4 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	BI	Ein	NI	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsbeitrag	100'000	0	100'000	100'000				

Laufende Rechnung (FK)	Total	5 Jahre	Ø 5 Jahre	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungen	100'000	15'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Zinsen (Ø-Satz 2014 = 1.26 %)	19'530	5'292	1'058	630	1'222	1'184	1'147	1'109
Betriebskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge/wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>119'530</b>	<b>20'292</b>	<b>4'058</b>	<b>3'630</b>	<b>4'222</b>	<b>4'184</b>	<b>4'147</b>	<b>4'109</b>
In Steuerzehntel	1.05	0.18	0.04	0.03	0.04	0.04	0.04	0.04

#### Erläuterungen

Kosten/Folgekosten	Die Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel Ø 2012-2014 => CHF 113'852. Die jährlichen Folgekosten resp. Folgeerträge (-) werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2015-2020 ist der von der Flugplatzgenossenschaft beantragte Beitrag von CHF 300'000 enthalten. Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung CHF 100'000 zu beantragen. Aufgrund des Ergebnisses des Finanzplans ist ansonsten das gesamte Investitionsvolumen in den nächsten Jahren nicht mehr tragbar ist.

#### Legende

BI	Bruttoinvestitionen
Ein	Einnahmen
NI	Nettoinvestitionen
FK	Folgekosten
Ø 5 Jahre	Jährliche Kosten im Ø über 5 Jahre
	Hervorhebung der jährlichen Folgekosten

#### 6.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Flugplatzgenossenschaft Gstaad-Saenenland einen Investitionsbeitrag von CHF 100'000.00 00 zur Erneuerung der Infrastrukturbauten des Flugplatzes Saenen zu erteilen.

#### 7 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

#### Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert.

Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

**Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

**Hinweis => Genehmigung des Versammlungsprotokolls**

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.